

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 94 „Gänsemarkt Holzhausen“ gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 beschlossen, den **4. Bebauungsplans Nr. 94 „Gänsemarkt Holzhausen“** gem. § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit Einzel-, Doppel- oder Mehrfamilienhäusern in der Gemarkung Holzhausen I, Flur 2

„Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt,

- 1) das vom Projektträger nicht weiter verfolgte vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 41 „Wohnen am Gänsemarkt“ (Aufstellungsbeschluss am 11.02.2019) einzustellen,
- 2) den Bebauungsplan Nr. 94 „Gänsemarkt Holzhausen“ nach § 13a BauGB aufzustellen. Ziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit Einzel-, Doppel- oder Mehrfamilienhäusern in der Gemarkung Holzhausen I, Flur 2, und
- 3) beauftragt die Verwaltung, für den Bebauungsplan Nr. 94 „Gänsemarkt Holzhausen“ die betroffene Öffentlichkeit, die berührten Behörden sowie den zuständigen Bezirksausschuss II gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zu beteiligen.“

Die Beschlussvorlage über den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss, die Anlagen sowie der Beschluss des Ausschusses sind der Druckvorlage „110/2022“ im Sitzungsdienst auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica zu entnehmen.

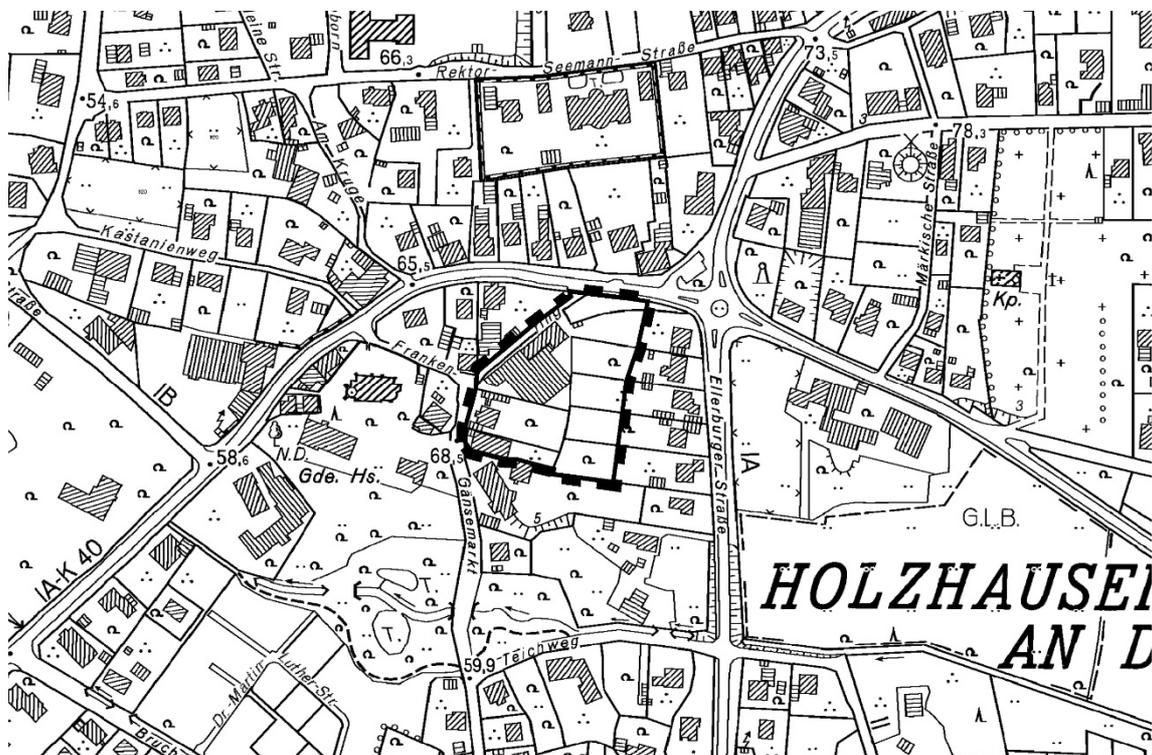


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 94 „Gänsemarkt Holzhausen“ (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, ohne Maßstab)

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Arten- und Bodenschutz als Teil der Begründung
- [2] Umweltbericht als Teil der Begründung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schallemissionen, Immissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Bodenschutz, Beleuchtung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Bodenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Bodenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Immissionen, Bodenschutz, Versickerung, Versiegelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Immissionen, Wasserab-
leitung und Versickerung, Bodenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenschutz, Versiege-
lung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturelles Erbe

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Denkmalschutz

Die öffentliche Auslegung erfolgt **vom 14.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022.**

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der oben genannten Zeit während der Dienststunden, und zwar

- Montags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Mittwochs geschlossen
- Donnerstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
- Freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr

in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Um eine Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0571/791-322; E-Mail: gunnar.boldt@portawestfalica.de).

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica (www.portawestfalica.de/bauleitplanung) unter dem Punkt „Aktuelle Bebauungsplanverfahren“ heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen abgegeben werden. Dies kann z.B. schriftlich oder per E-Mail an die o.g. Adressen erfolgen. Für die Abgabe von Stellungnahmen kann auf Wunsch auch ein individueller Termin unter o.g. Kontaktdaten vereinbart werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica vom 09.05.2022 zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, in der zurzeit geltenden Fassung, wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vom 09.05.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in

der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 04.11.2022

Die Bürgermeisterin

Anke Grotjohann